

Nr. 875

26.02.2024

30. Jahrgang

Nummer			Seite
26/2024	Kreis Gütersloh	Sitzung des Kreistages Gütersloh am 04.03.2024	4653
27/2024	Kreis Gütersloh	Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht Antragsteller: Stadt Harsewinkel, Münsterstr. 14, 33428 Harsewinkel	4655

## 26/2024 Kreis Gütersloh

### **Sitzung des Kreistages Gütersloh am 04.03.2024**

Der Kreistag des Kreises Gütersloh ist zu seiner nächsten Sitzung am Montag, dem 04.03.2024, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, Gütersloh, eingeladen.

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2023
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Bericht zur Beschlussumsetzung
4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Schaffung einer Sondereinheit Krad für den Katastrophenschutz mit den Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
5. Förderung der Nordwestdeutschen Philharmonie (NWD)
  - u. a. Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2024
  - Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2024
6. Verwaltungsvereinbarung zur Beseitigung von Unterhaltungsrückständen an der K 26 (ehemalige B 68) in Borgholzhausen und Halle (Westf.)
7. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Stellenplan
  - 7.1 Mittel für das Projekt "Standortmarketing" der pro Wirtschaft GT GmbH in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026
    - Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2024
  - 7.2 Zuschuss für den Förderverein der Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne
  - 7.3 Kürzungen beim Zuschuss für die Musikschule des Kreises Gütersloh, beim Kreismedienzentrum und in der Abteilung Kommunales Integrationszentrum
    - Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2024
    - Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2024
  - 7.4 Rückzahlung eines möglichen Stromkostenüberschusses der Peter-August-Böckstiegel-Stiftung
    - Antrag der FWG-UWG-Fraktion vom 31.01.2024
  - 7.5 Durchführung des Kreissommerfestes
    - Antrag der FDP-Fraktion vom 25.01.2024

Seite 4653

**Herausgeber:** Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

- 7.6 Kürzungen bei den allgemeinen Personalkosten und den Personalkosten zur Verkehrsüberwachung
  - Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2024
  - Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2024
- 7.7 Qualifizierungs- und Fortbildungsseminare für die vom Kreis Gütersloh entsandten Vertreter/innen in Sparkassengremien und zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen und Personenvereinigungen
  - Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2024
  - Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2024
  - Ergänzung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2024
- 7.8 Fortführung des Projektes „Abschluss statt Abbruch“
  - Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2024
- 7.8a Anpassung ausbildungsbegleitender Hilfen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
  - Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2024
- 7.9 Stärkung der Tagespflege
  - Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2024
  - Informationskampagne zur Stärkung der Tagespflege
  - Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2024
- 7.10 Anhebung der Qualitätsstufen der Kreisstraßen und Sanierung von schadhafte Banketten
  - Antrag der AfD-Fraktion vom 21.01.2024
- 7.11 Einstellung von Mitteln für die Überarbeitung des Artenschutzhandbuches
  - Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2024
- 7.12 Deckelung der freiwilligen und steuerbaren Leistungen
  - u.a. Antrag der FWG-UWG-Fraktion vom 01.02.2024
- 7.13 Bildung eines Arbeitskreises "Konsolidierung und Verwaltungsentwicklung"
  - Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 09.02.2024
- 7.14 Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- 7.15 Beschlussfassung unter Berücksichtigung der Ausschussergebnisse
8. Fusion der Kreissparkasse Halle (Westf.) mit der Kreissparkasse Wiedenbrück
  - Erlass der Satzung der vereinigten Sparkasse ab 01.04.2024
9. Änderung und Ergänzung der Anlage 1 zur Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Gütersloh
10. Erlass einer Gebührensatzung für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene
11. Verabschiedung der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte 2024
12. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes
13. Betrieb einer abgeschotteten Statistikstelle
  - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden
  - Mitgliedschaft im KOSIS-Verbund
14. Vorschläge zur Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen für die Amtszeit vom 01.02.2025 bis 31.01.2030
15. Ersatzwahl zum Ausschuss für Arbeit und Soziales
16. Nachfolgeregelungen für die Vertretung des Kreises in Gremien juristischer Personen und Personenvereinigungen
17. Nebentätigkeiten des Landrats im Jahr 2023
18. Mitteilungen und Anfragen

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

19. Mitteilungen und Anfragen

Gütersloh, 22.02.2024

gez. Adenauer  
Landrat

## 27/2024 Kreis Gütersloh

### **Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht**

**Antragsteller: Stadt Harsewinkel, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel**

**Stadt Harsewinkel, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel**, beabsichtigt, eine Grundwasserabsenkung in Harsewinkel, auf den Grundstücken Gemarkung Harsewinkel, Flur 39, Flurstück 744 vorzunehmen.

Diese Grundwasserabsenkung dient der Wasserhaltung für die Errichtung einer Baugrube für einen Neubau.

Das hierbei entnommene Grundwasser soll anschließend in den Kanal der Stadt Harsewinkel eingeleitet werden.

Die maximal zulässigen Entnahmemengen betragen

**24 m<sup>3</sup>/h, jedoch nicht mehr als 576 m<sup>3</sup>/d  
und insgesamt 60.480 m<sup>3</sup> über den Absenkungszeitraum.**

Für dieses Vorhaben hat **Stadt Harsewinkel, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel** die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz beantragt.

Die am **06.02.2024** eingereichten Unterlagen sind vollständig und prüffähig.

Ich stelle als zuständige Behörde nach Beginn des Verfahrens, das der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens dient, auf der Grundlage geeigneter Angaben zum Vorhaben sowie eigener Informationen unverzüglich fest, ob für das Vorhaben nach den §§ 6 bis 14a für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht oder nicht. (§ 5 Abs. 1 UVPG)

Das Vorhaben ist der Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Demnach ist für das Zutagefördern von Grundwasser in einer Menge von 5 000 m<sup>3</sup>/a bis weniger als 100 000 m<sup>3</sup>/a, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind, eine **standortbezogenen Vorprüfung** des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüfe ich, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den unter Nummer 2.3 der Anlage 3 zu § 7 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüfe ich auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach den Bestimmungen des UVPG hat im vorliegenden Fall zu dem Ergebnis geführt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben des/der Stadt Harsewinkel, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel nicht zu besorgen sind.

Entsprechend § 7 Abs. 1 UVPG habe ich daher festgestellt, dass für das Vorhaben **keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung** besteht.

# *Amtsblatt*

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Az.: 4.4.1.1.01.20554

Datum: 13.02.2024

Kreis Gütersloh -Der Landrat-

Abteilung Tiefbau

33324 Gütersloh

Tel.: 05241/85-2606